

16.09.96**Empfehlungen**EU - In - U - Wi**der Ausschüsse**zu Punkt der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus "PHILOXENIA" (1997 - 2000)

KOM(96) 168 endg.; Ratsdok. 7473/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
Wi
(bei An-
nahme
entfallen
Ziffern 3
und 4)

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen für eine Ablehnung des Programms "PHILOXENIA" einzutreten.

Wegen seines von regionalen Eigenheiten maßgeblich bestimmten Charakters und seiner dezentralen Organisationsstruktur ist der Tourismus kein geeigneter Sektor für EU-weite Koordinierung oder gar Regelung. Fremdenverkehrspolitik ist Sache der Mitgliedstaaten, das heißt in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere der Länder. Die Länderzuständigkeit hat sich gerade auf dem Tourismussektor bestens bewährt und sich auch auf europäischer Ebene nicht als Nachteil erwiesen.

Der nunmehr vorgelegte Vorschlag für ein Mehrjahresprogramm "PHILOXENIA" greift auf den Gebieten des Tourismusmarketings und der Tourismusförderung in Länderzuständigkeiten ein und steht somit im Widerspruch zu dem Subsidiaritätsprinzip. Nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen

mit dem "Aktionsplan zur Förderung des Tourismus (1993 – 1995)" sieht der Bundesrat keine Notwendigkeit für ein weiteres EU-Programm zur Förderung des Tourismus.

EU 2. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung nach § 5 Abs. 3 EUZBLG für eine Zustimmung zu dem Vorhaben das Einvernehmen des Bundesrates benötigt. Diese Stellungnahme ist gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen, weil nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungszuständigkeit für Tourismus bei den Ländern liegt.

U 3. Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit, aus wirtschaftlichen Erwägungen den europäischen Tourismus zu unterstützen. Er sieht allerdings mit Sorge, daß die Belange der Umwelt in dem Programm "PHILOXENIA" nicht ausreichend gewürdigt werden. Ohne eine stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange besteht die Gefahr, daß die in nationalen wie europäischen Beschlüssen niedergelegten Ziele des Klima- und Umweltschutzes unterlaufen werden. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, gegenüber der Kommission darauf hinzuwirken, daß die Belange des Umweltschutzes, hier vor allem des Klimaschutzes, verstärkt Eingang in die Tourismusförderung finden.

Im Programm "PHILOXENIA" selbst ist dargestellt, daß damit gerechnet wird, daß sich bis zum Jahr 2000 "die Zahl der Ankünfte im internationalen Reiseverkehr voraussichtlich um 100 Mio. erhöhen und den Tourismussektor zum weltweit größten Wirtschaftszweig machen" wird. Allerdings wird beklagt, daß Reiseziele außerhalb Europas zunehmend an Attraktivität gewinnen. Die Attraktivität von Fernreisen ist sehr stark von den Transportpreisen abhängig und muß daher als sehr krisenanfällig im Fall von Preissteigerungen (z.B. aufgrund von steigenden Ölpreisen) angesehen werden. Umweltbewußter Tourismus weist daher eine geringere Krisenanfälligkeit auf.

In den Untersuchungen und Berichten zum Klimaschutz (z.B. Berichte der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre"), aber auch zum sonstigen Umwelt- und Naturschutz wird festgestellt, daß der überproportional steigende Freizeitverkehr besonders ungünstige Auswirkungen aufweist. Fernreiseverkehr findet zunehmend mit dem Flugzeug statt. Gleichzeitig sind gerade hier die Auswirkungen der Emissionen besonders gravierend.

In der Unterrichtung der Bundesregierung sind die Umweltbelange lediglich mit der allgemeinen Formulierung "der Tourismus kann zu Schutz und Pflege von Natur und Kulturerbe beitragen" und einem Programmteil "Förderung eines sanften Tourismus" (ohne nähere Definition) erfaßt. Es erscheint dringend notwendig, die Umweltauswirkungen des Tourismus auch in den tourismusbezogenen Programmen verstärkt zu erfassen und umweltfreundliche Alternativen zu fördern.

- U 4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß auch im Rahmen der Einführung der nachhaltigen Entwicklung im europäischen Tourismus durch die EU der Grundsatz der Subsidiarität beachtet wird und daher allein Modellprojekte zwischen Partnern unterschiedlichen touristischen Entwicklungsstands aus mehreren EU-Staaten unterstützt werden. In diesen Projekten sollen Problemlösungen für touristisch bedingte schwerwiegende Umweltbelastungen entwickelt, erprobt und übertragen sowie integrierte Entwicklungskonzepte erstellt werden, in denen Synergien durch Verknüpfung der Tourismusbranche mit anderen Wirtschaftssektoren genutzt werden (nicht nur Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, sondern auch Handwerk, Gewerbe, lokale Industrie, Siedlung, Verkehr).

"Nachhaltige Entwicklung im europäischen Tourismus" ist zwar als Begriff in Artikel 3 des Ratsbeschlußvorschlages aufgeführt; bei den im Anhang in Nummer C.1 dargestellten Aktionen ist jedoch lediglich die Rede von einer vernünftigen Lenkung von Besucherströmen. Die sonstigen tourismusbedingten Umweltbelastungen werden nicht angesprochen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Theorie und Praxis der nachhaltigen Tourismusentwicklung sind über das im Anhang zur Vorlage in C.1 dargestellte Stadium längst hinaus, wie zahlreiche Projekte aus der Schweiz, Österreich und Deutschland belegen.

Stand der Entwicklung sind integrierte Tourismuskonzepte, bei denen auch die übrigen tourismusbedingten Umweltbelastungen abgebaut und Synergien durch ökologisch optimierte Verknüpfung mit anderen Sektoren genutzt werden (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Handwerk, Gewerbe, lokale Industrie, Siedlung, Verkehr).

B

5. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.